

Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 37 (1930)

Heft: 6

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

Offizielles Organ und Verlag des Vereins ehemaliger Seidenwebschüler Zürich und Angehöriger der Seidenindustrie
Offizielles Organ der Vereinigung ehemaliger Webschüler von Wattwil

Adresse für redaktionelle Beiträge: „Mitteilungen über Textil-Industrie“, Oerlikon b. Zürich, Friedheimstraße 14, Tel. Limmat 8575

Adresse für Insertionen und Annoncen: Orell Füssli-Annونcen, Zürich 1, „Zürcherhof“, Telefon Hottingen 6800

Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der „Mitteilungen über Textil-Industrie“,
Zürich 1, Mühlegasse 9, entgegengenommen. — Postscheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—. Für das Ausland: Halbjährlich Fr. 6.—, jährlich Fr. 12.—
Insertionspreise: Per Millimeter-Zeile: Schweiz 16 Cts., Ausland 18 Cts., Reklamen 50 Cts.

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

Inhalt: Internationale Seidenvereinigung. — Die europäische Politik der Seidenindustrie. — Frankreich. Die beabsichtigte Aufhebung des Spezialveredlungsverkehrs in Frankreich — eine ernste Gefahr für den schweizerischen Kunstseiden-Export. — Aufschwung des französischen Kunstseiden-Exports. — Schweizerische Aus- und Einfuhr von Seidenstoffen und -Bändern in den ersten vier Monaten 1930. — England. Verzollung von seidenen Stickereien und Spitzen. — Wachsender Kunstseide-Export aus Polen. — Ägypten als Markt für Krawattenstoffe. — Bolivien. Zollerhöhungen. — Der Seidenstoffhandel mit Australien. — Industrielle Nachrichten: Schweiz. — Betriebsübersichten der Seidentrocknungsanstalten Zürich und Basel vom Monat April 1930. — Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungsanstalten im Monat April 1930. — Deutschland. — Österreich. — Polen. — Rumänien. — Tschechoslowakei. — Rohseidenkampagne 1929/30. — Zur Bezeichnung der Kunstseide. — Die italienische Seidenproduktion. — Die Seidenraupenzucht in Sowjetrußland. — Webfehler und Webstuhlstörungen. Die Kette geht schlecht, es entstehen viele Fadenbrüche. — Elektrischer Kettfadewächter im Webschafft — Geschirrwächter. — Das Kaleidoskop als Hilfsmittel beim Entwerfen von künstlerischen Mustern für die Textilindustrie. — Neue Musterkarten der Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel. — Cachenez. — Markt-Berichte. — Die erfolgreiche Schweizer Mustermesse 1930. — Firmen-Nachrichten. — Literatur. — Kleine Zeitung. — Patentberichte. — Vereinsnachrichten: Tagung mit dem V. e. W. v. W. — Versicherungen. — Stellenvermittlungsdienst. — Verein ehemaliger Webschüler von Wattwil. Zur Hauptversammlung.

Internationale Seidenvereinigung.

In den Tagen vom 23./24. Mai sind in Paris die Delegierten der Internationalen Seidenvereinigung zahlreich zur Jahressammlung zusammengekommen. Die unter der Führung des Herrn R. Stehli-Zweifel stehende schweizerische Delegation umfaßte Vertreter der Plätze Zürich und Basel, sowie aller Zweige der schweizerischen Seidenindustrie und in gleich vollständiger Weise waren auch die französischen und italienischen Abordnungen zusammengesetzt. Es hatten sich ferner die deutsche, englische, spanische und ungarische Seidenindustrie durch maßgebende Persönlichkeiten vertreten lassen. Diese starke Beteiligung, wie auch die lebhafte Teilnahme an den Verhandlungen zeigt, daß die Internationale Seidenvereinigung sich nunmehr eingelebt hat und ein notwendiges Bindeglied zwischen Industrie und Handel der verschiedenen Länder geworden ist.

Die wichtigste Frage, die zur Erörterung gelangte und auch zu einem gewissen Abschluß gebracht werden konnte, war diejenige der Einführung einer Schutzmarke zur Kennzeichnung der ganzseidenen, im Stück gefärbten und innerhalb bestimmter Höchstgrenzen erschweren (und auch unerschweren) Gewebe. Nachdem die verschiedenen Verbände der europäischen Seidenfärbereien die Kontrolle der erschweren Gewebe in einheitlicher Weise geordnet haben und für die Einhaltung der von ihnen als zulässig bezeichneten Höchstgrenzen Gewähr bieten, wird es nunmehr dem Fabrikanten freigestellt, vom Färber die Schutzmarke der Internationalen Seidenvereinigung auf dem Gewebe anbringen zu lassen. Dabei kommt für alle europäischen Länder das gleiche Markenbild in Frage, das auch auf dem Internationalen Amt für Markenschutz in Bern hinterlegt werden soll. Die Marke wird zunächst darin, daß es sich um einen Stoff aus natürlicher Seide handelt und ferner, daß das Gewebe als haltbar angesehen werden kann. Als Zeitpunkt für die Anwendung der Marke ist der 1. Oktober 1930 vorgesehen. Die besondere Kennzeichnung auch der unerschweren Ware wurde gleichfalls als notwendig hingestellt, doch ist dies eine Angelegenheit, welche die Fabrikanten unter sich ordnen müssen, vielleicht auch unter Mitwirkung der Internationalen Seidenvereinigung. Einer Lösung bedarf auch noch die Frage der Kontrolle und Kennzeichnung der erschweren im Strang gefärbten Ware.

Der III. Europäische Seidenkongress in Zürich hatte die Fassung der neuen Internationalen Usanzen für den Handel in hoher Seide genehmigt, doch stellte sich nachträglich heraus, daß einige, übrigens untergeordnete Punkte, noch der Abklärung bedurften; sie ist inzwischen er-

folgt, sodaß der endgültigen Drucklegung nichts mehr im Wege steht. Der deutsche Wortlaut dürfte in etwa einem Monat erscheinen. Es wird ferner eine neue französische Ausgabe veröffentlicht. — Im Zusammenhang mit den Usanzen wurde insbesondere von Seiten der französischen und italienischen Seidenweberei verlangt, daß der seinerzeit in der Mailänder Versammlung der Internationalen Seidenvereinigung vorgesehene Höchstsatz von 6% für die Erschwerung bei Kreppgarnen auf 5% herabgesetzt werde, gemäß den Ausweisen der Seidentrocknungsanstalten. Diese Anregung sowohl, wie auch der Wunsch der Seidenweberei, es möchten Bestimmungen in bezug auf die Abweichungsgrenzen der Drehungen bei Kreppgarnen in den Usanzen Aufnahme finden, wurde auf Verlangen der Seidenhändler und Zwirner, zunächst dem für die Usanzen eingesetzten Überwachungsausschuß (Commission de Sauvegarde) zur Prüfung überwiesen.

Der Seidenkongress in Zürich hatte die Frage der Zahlungsbedingungen für den Verkauf von Seidentgeweben in sein Programm aufgenommen. Die Versammlung vom 23. Mai hat nun beschlossen, an die maßgebenden Landesverbände heranzutreten, sie um die Entsendung von Vertretern (Fabrikanten und Seidenwaren-Großhändler) in einen besondern Ausschuß zu ersuchen und durch eine Rundfrage festzustellen, ob in den einzelnen Ländern schon Vereinbarungen über Zahlungsbedingungen bestehen und Aussicht vorhanden ist, daß solche Uebereinkommen auch von den andern Ländern anerkannt würden. Der erwähnte Ausschuß wird im Oktober zusammenentreten und es ist die Hoffnung ausgesprochen worden, daß der IV. Europäische Seidenkongress, der im September 1931 in Düsseldorf stattfinden soll, in dieser Angelegenheit entscheidende Beschlüsse werde fassen können.

Auf die Aussprache über die Bezeichnung der Kunstseide war man besonders gespannt, weil seit dem Seidenkongress in Zürich, der Entscheid des Reichsgerichtes i. S. Bemberg-Kunstseide gefallen ist, der französische Senat einen Gesetzesentwurf angenommen hat, der das Wort Seide ausschließlich dem Erzeugnis des *Bombix mori* vorbehält, der Verband der Lyoner Seidenfabrikanten sich in gleichem Sinne ausgesprochen und endlich im Schoße der französischen Seidenvereinigung eine lebhafte Auseinandersetzung über diese Frage stattgefunden hat, bei der auch die etwas abweichenden Interessen der Kunstseidenerzeuger, der Kunstseide verbrauchenden Industrie und des Seidenwarenhandels zu Worte gekommen sind. In der Versammlung vom 23. Mai waren es in erster Linie die italienische Delegation, sowie die Vertreter der Schappeindustrie und des Rohseidenhandels, die nach-